



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Bundesverband deutscher
Fahrschulunternehmen e.V.
Herr Rainer Zeltwanger
Landhausstraße 45
70190 Stuttgart

Stuttgart *14. Dezember 2022*

Telefon +49 (711) 89686-4600

Geschäftszeichen VM4-3853-11/2/95
(Bitte bei Antwort angeben)

Onlineunterricht in der theoretischen Fahrschul Ausbildung

Sehr geehrter Herr Zeltwanger,

Rainer Zeltwanger

im Zuge der Corona-Pandemie wurde es den Fahrschulen ermöglicht, Ausnahmen von der Präsenzpflcht in der theoretischen Fahrschul Ausbildung zu erhalten. Die aktuellen Regelungen für Baden-Württemberg laufen noch bis zum 31. Dezember 2022. Eine Verlängerung über dieses Datum hinaus kann leider nicht erfolgen.

Die Durchführung des theoretischen Fahrschulunterrichts in digitaler Form war zu den Hochzeiten der Corona-Pandemie ein wirksames Mittel zur Vermeidung von Kontakten und Infektionsketten. Gleichzeitig konnten die Fahrschulen ihren Unterricht fortsetzen. Erfreulicherweise sind die Infektionszahlen aktuell auf einem niedrigen Niveau. So konnten die teilweise massiven Schutzmaßnahmen aufgehoben werden und auf wenige Basisschutzmaßnahmen reduziert werden.

Eine Ausnahme von der Präsenzpflcht in der theoretischen Fahrschul Ausbildung darf rechtlich nach aktuellem Stand nur in einem engen Rahmen erfolgen. Voraussetzung ist, dass der theoretische Fahrschulunterricht nicht oder nur eingeschränkt möglich

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

ist. Diese Voraussetzung wird aktuell nicht mehr erfüllt. Der Fahrschulunterricht unterliegt aktuell keinen Zugangsbeschränkungen. Auch vergleichbare Unterrichtsformen wie der Unterricht in Schulen oder Universitäten finden wieder in Präsenz statt.

Ich begrüße das Engagement der Fahrschulen zur Energieeinsparung. Jedoch kann mit diesem – wenn auch wichtigen – Ziel rechtlich keine Verlängerung des Online-Unterrichts begründet werden. Ich bitte auch bezogen auf dieses Argument um Verständnis.

Gleichwohl hat die Corona-Pandemie aufgezeigt, welches Potential in der Digitalisierung steckt. Bund und Länder haben sich bereits gemeinsam auf den Weg gemacht, die Fahrausbildung digitaler zu gestalten. Die Umsetzung für mehr digitale Elemente in der Fahrschul Ausbildung läuft bereits. Die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung („Wir wollen mehr digitale Elemente des Führerscheinunterrichts ermöglichen [...]“) und dem Auftrag aus dem Bundesrat im Rahmen des Entschließungsantrages zur 15. Änderungsverordnung zur Fahrerlaubnis-Verordnung sind Auftrag für eine Arbeitsgruppe unter Führung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. Zudem fließen in die Ergebnisse der Studie zur Optimierung der Fahrschul Ausbildung mit in die Arbeitsgruppe ein. Das Bundesverkehrsministerium stellt in der kommenden Verkehrsministerkonferenz im März 2023 die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vor. Anschließend geht es an die Umsetzung in die Praxis und die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Baden-Württemberg wird sich dabei für eine zügige Umsetzung einsetzen.

Ich bedauere die ungünstigen Rahmenbedingungen, die uns der Bundesgesetzgeber auferlegt. Bis zur Neuregelung der Fahrschulerausbildung kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen kein weiterer Online-Unterricht auf Basis der Corona-Pandemie ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Friß
Ministerialdirektor